



Statutenänderung auf GV 2015

Antrag von Philippe Beuchat (Präsident FC Knonau Mettmenstetten)

Artikel 1.1 alter Text

Der FC Knonau - Mettmenstetten wurde am 22. Oktober 2009 gegründet und ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Neuer Text

Der **FC Knonau – Mettmenstetten-Maschwanden** wurde am 22. Oktober 2009 gegründet und ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Artikel 2.1 alter Text

Der FC Knonau - Mettmenstetten wird die Mitgliedschaft des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) und des Fussballverbandes Region FVRZ beantragen.

Neuer Text

Der FC Knonau – Mettmenstetten – Maschwanden ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) und des Fussballverbandes Region Zürich (FVRZ).

Artikel 5 neuer Text

Der Verein kennt folgende Mitgliederkategorien: a) Aktive; b) Junioren; c) Senioren und Veteranen; d) Ehrenmitglieder; e) Freimitglieder; f) Passivmitglieder; g) Gönner und Supporter.

neuer Text

Der Verein kennt folgende Mitgliederkategorien: a) Aktive; b) Junioren; c) Senioren und Veteranen; d) Ehrenmitglieder; e) Freimitglieder; f) Passivmitglieder; g) Gönner, Supporter und Sponsoren.

Artikel 12.2+3 alter Text

2 Die entsprechende Erklärung ist bis spätestens 31. Dezember schriftlich dem Vereinssekretariat einzureichen.

3 Austrittserklärungen, die nach dem 31. Dezember eingereicht werden, sind erst auf das Ende der nächst folgenden Saison wirksam.

Neuer Text

2 Die entsprechende Erklärung ist bis spätestens **31. Mai** schriftlich dem Vereinsvorstand einzureichen.

3 Austrittserklärungen, die nach dem **31. Mai** eingereicht werden, sind erst auf das Ende der nächst folgenden Saison wirksam.

Artikel 24 alter Text

Der Vorstand besteht aus: - dem Präsidenten; Michael Zeller - dem Vizepräsidenten; Christian Schärer - dem Sekretär/Protokollführer; Fabienne Gretener - dem Finanzchef; Saba Antognini - dem Sportchef; Philippe Beuchat - dem Junioren ob Mann; Philippe Beuchat - dem Spiko; Philippe Beuchat / Christian Schärer - dem J/S – Coach; Joachim Huber - dem Schiedsrichterverantwortlichen Sergio Begal - dem Marketing . Der Vorstand wird jeweils für 3 Jahre gewählt.

Neuer Text

Art. 24 Der Vorstand besteht aus: - dem Präsidenten; - dem Vizepräsidenten; - dem Sekretärin/Protokollführerin; - dem Finanzchef; - dem Sportchef; - dem Junioren ob Mann; - dem Spiko; - dem Schiedsrichterverantwortlichen - dem Marketingverantwortlichen; dem Kommunikationsverantwortlichen; - Dem Event Chef; - Dem Beisitzern. Der J+S Coach kann auf Wunsch dem Vorstand angehören.

Der Vorstand wird jeweils für 1 Jahr gewählt.